



Stadt Waldkirchen

## BEKANNTMACHUNG

### 143. Änderung Flächennutzungsplan („SO Solarpark Hauzenberg-Süd“)

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

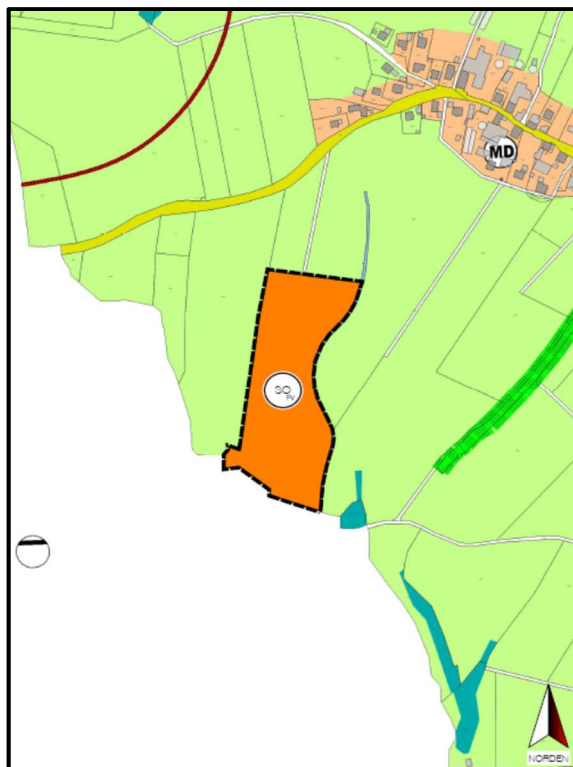
Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Entwurf zur 143. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks.

Anlass der Änderung ist die Absicht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Es sollen hier neue Sondergebietsflächen von ca. 3,55 ha ausgewiesen werden.

Das Planungsgebiet liegt südwestlich der Ortschaft Hauzenberg. Der Geltungsbereich mit einer Größe von 35.512 m<sup>2</sup> befindet sich auf den Flurnummer 1891, 1893 (Teilfläche) und 1894 (Teilfläche) der Gemarkung Schiefweg. Das Plangebiet wird von allen Seiten durch landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt zusammen mit der Begründung ab dem 18.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

#### Zusammenfassung

Für das geplante Vorhaben wurde der Standort „Hauzenberg-Süd“ gewählt. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Die Auswirkungen sind lokal begrenzt, die Anzahl der betroffenen Bürger gering. In Komplexität der Auswirkungen ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen. Geplante Vermeidungsmaßnahmen minimieren den naturschutzrechtlichen Eingriff. Der verbleibende Eingriff wird im Planungsgebiet ausgeglichen. Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkung	Anlagenbedingte Auswirkung	Betriebsbedingte Auswirkung	Gesamterheblichkeit
Arten und Lebensräume	gering	gering	gering	gering
Mensch	gering	gering	gering	gering
Boden	gering	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering	gering
Klima und Luft	gering	gering	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 17.10.2024  
Stadt Waldkirchen

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 17.10.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_